

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Entlastung des Magistrats

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung vom 19.12.2024 beschlossen:

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.

1. Entwicklung der zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses:

Rücklage Spielbank Wohnungsbau Stand 31.12.2021	695.760,54 EUR
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+162.115,49 EUR
- Entnahme Fehlbetrag KSt. 5081 Wohnungswesen	-875.151,51 EUR
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Oberste Gärten	-180,43 EUR
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Urselerstraße	-329.645,32 EUR
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme Erwerb Belegrechte (SV 11/1252-1)	0,00 EUR
- Zuführung Überschuss KSt. 5081 Finanzhaushalt	+347.101,23 EUR
Stand 31.12.2022	0,00 EUR

2. Das ordentliche Ergebnis schließt, unter Berücksichtigung der vorstehenden Rücklagenbuchungen, mit einem Überschuss von 968.971,52 EUR, das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 2.830.091,76 EUR ab.

Damit schließt das Gesamtjahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 1.861.120,24 EUR.

3. Die Bilanzsumme beträgt 754.715.552,11 EUR, das Eigenkapital beläuft sich auf 472.350.273,29 EUR (Eigenkapitalquote = 62,59%).

4. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (nach Rücklagenbuchung) in Höhe von 968.971,52 EUR wird im Folgejahr der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand zum 31.12.2022: 147.962.975,13 EUR) zugeführt.

Der Ausgleich des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis erfolgt im Folgejahr über die aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildete Rücklage (Stand zum 31.12.2022: 19.798.761,48 EUR).

5. Der Fehlbetrag des Gebührenhaushaltes Stadtentwässerung in Höhe von 769.956,85 EUR wird vom Sonderposten abgezogen. Dieser weist zum 31.12.2022 einen Stand in Höhe von 3.751.330,57 EUR aus.

6. Die Entlastung des Magistrats gemäß §§ 51 und 114 HGO für das Rechnungsjahr 2022 wird erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 02.01.2025 bis einschließlich 10.01.2025 im Stadtbüro des Rathauses Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags und donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Jahresabschluss kann auch über die Internetseite der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eingesehen werden (www.bad-homburg.de/de/stadt/rathaus/stadtrecht/finanzen).

Bad Homburg v. d. Höhe, 20.12.2024
Der Magistrat

gez. Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer